

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 29.08.2018
AZ.: II/20.1-En

WP 14-20 SV 20/097

Mitteilungsvorlage

Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.08.2018

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Hilden

26.09.2018
31.10.2018

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss

26.09.2018

zur Kenntnis genommen

Rat der Stadt Hilden

31.10.2018

Anlage 1

Anlage 2

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.08.2018 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der SV).“

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 9 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt vom 01.10.1999, zuletzt geändert mit Datum vom 01.10.2014, gilt für die Zustimmung von über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW folgende Regelung:

Aufwendungen innerhalb eines Budgets und investive Auszahlungen innerhalb einer Investition sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates, wenn sie 50.000,- € übersteigen.

Aufwendungen und investive Auszahlungen innerhalb eines Budgets, die einen Betrag von 10.000,- € übersteigen, sind dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

In unbeschränkter Höhe als unerheblich anzusehen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf Grund:

- a) gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (incl. der Auswirkungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, z.B. Gewerbesteuerumlagen, Solidarbeitrag, Kreisumlage, Verzinsung von Steuernachforderungen gem. § 233a Abgabenordnung),
- b) interne Leistungsverrechnungen,
- c) kalkulatorische Kosten,
- d) Mehrwert-/Vorsteuern,
- e) Verluste aus Wertveränderungen bei Steuern, Gebühren und Beiträge (z.B. Niederschlagungen, Erlasse),
- f) systembedingte Veränderungen bzw. des doppelten Haushaltes auf Grund neuerer Erkenntnisse, gesetzlicher Grundlagen (z.B. Anpassung des Konten- und Produktplanes),
- g) Umschuldungen/Sondertilgungen und
- h) Abschlussbuchungen.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 Abs. 1 GO NW sind als erheblich anzusehen, wenn sie 25.000,- € übersteigen.

In dem beigefügten Verzeichnis sind die in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.08.2018 bewilligten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1) und die unerheblichen über- und außerplanmäßigen investiven Ausgaben (Anlage 2) aufgeführt.

gez.

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	siehe Anlagen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen

In Vertretung Danscheidt

Anlage 1 zur SV 20/097

Produkt Mehraufwand	Konto Mehraufwand	Mehr- aufwand in Euro	Produkt Deckung	Konto Deckung	Mehrertrag/ Minder- aufwand in Euro	Begründung
080102 Bau und Betrieb von Sportaussen- anlagen	521156 Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen	35.000,00	160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	401300 Gewerbesteuer	35.000,00	Der Kunstrasenplatz Am Bandsbusch ist aufgrund der Granulatverklumpung gesperrt. Eine Beispielbarkeit ist nur wieder herzustellen, indem das Verfüllmaterial ausgetauscht wird. Der Schul- und Sportausschuss hat in einer Sondersitzung am 23.08.2018 die Verwaltung beauftragt, die Beispielbarkeit schnellstmöglich wieder herzustellen.
Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 080102 Bau und Betrieb von Sportaussen- anlagen		35.000,00				
Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen 01.01.2018 bis 31.08.2018		35.000,00				

Anlage 2 zur SV SV 20/097

Investitions- nummer Mehr- auszahlung	Produkt Mehr- auszahlung	Konto Mehr- auszahlung	Mehraus- zahlung in Euro	Investitions- nummer Deckung	Produkt Deckung	Konto Deckung	Mehrein- zahlung / Minder- auszahlung in Euro	Begründung
I101200043 Beschaffung Hardware/ Aktual. Netzwerk	011001 Technikunter- stützte Informations- verarbeitung	081401 Zugänge EDV- Ausstattung	25.000,00	I101200044 Beschaffung Software- Lizenzen	011001 Technikunter- stützte Informations- verarbeitung	012002 Zugänge Lizenzen	25.000,00	Das Festplattensystem ist 2017 fünf Jahre alt geworden und aus der Wartung gefallen. Es sollte bereits 2017 erneuert werden, aus Einsparungsgründen ist dies auf 2019 verschoben worden. Nunmehr ist eine Erneuerung dringend notwendig. *)
Summe der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen bei I101200043 Beschaffung Hardware/ Aktual. Netzwerk			25.000,00					
I261700120 Bauwagen für Kindertages- einrichtungen	011303 Investitionen	096002 Zugänge Anlagen im Bau	30.000,00	I101200044 Beschaffung Software- Lizenzen	011001 Technikunter- stützte Informations- verarbeitung	012002 Zugänge Lizenzen	30.000,00	Für die Bauwagen Kita Nordlichter, Kita Pustelblume und Kita AWO Kolpingstr. (SV 51/170) entstehen lt. den vorliegenden Angeboten Mehrkosten. *)
Summe der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen bei I261700120 Bauwagen für Kindertageseinrichtungen			30.000,00					
Gesamtsumme der investiven über-/ außer- planmäßigen Auszahlungen 01.01.2018 bis 31.08.2018			<u>55.000,00</u>					

*)

Die Minderauszahlungen bei I101200044- Beschaffung Software-Lizenzen ergeben sich aus einer geänderten Lizenzierungsart für Microsoft-Zugriffslizenzen (Kosten verteilen sich auf drei Jahre anstatt, wie ursprünglich geplant, auf ein Jahr) und aus dem günstigeren Ausschreibungsergebnis für das Dokumentenmanagementsystem.

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 20/097
Betreff:	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.08.2018	

26.09.2018 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 5.2

Auf Nachfrage von Rm. Remih/ FDP erklärte Sportdezernent Eichner, dass die Reparaturarbeiten am Sportplatz Weidenweg begonnen haben und voraussichtlich Ende dieser Woche abgeschlossen sein werden. Die Anlage Am Bandbusch sei bereits wieder freigegeben worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.08.2018 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).